

# 50 Jahre nbeb

## Entstehung und Entwicklung des Dachverbandes begleitet von den Wehen des entstehenden Erwachsenenbildungsgesetzes

GERHARD HESSE UND ANDREA POOS\*

In Niedersachsen wird nach 1945 ein differenziertes und innovationsfreudiges Erwachsenenbildungssystem entwickelt.

Nachdem die Bemühungen um ein Volkshochschulgesetz durch die Niedersächsische Landesregierung nicht unterstützt wurden, gründen im Jahr 1954 der Landesverband der Volkshochschulen, Arbeit und Leben und die ländliche Erwachsenenbildung den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung als eingetragenen Verein.

Dieser Dachverband war der Grundstein für eine plurale Struktur der Erwachsenenbildung. Somit war der Weg frei für eine gemeinsame Interessenvertretung, um ein Gegeneinander im Wettbewerb um Teilnehmer, öffentliche Resonanz oder staatliche Förderung zu vermeiden.

Bis Ende der 60er Jahre werden die Arbeitsgemeinschaften der katholischen und der evangelischen Erwachsenenbildung, der Landesverband der Heimvolkshochschulen und das Bildungswerk der Deutschen Angestelltengewerkschaft weitere Mitglieder im Niedersächsischen Bund.

Durch den Zusammenschluss der Erwachsenenbildungsverbände wuchs der Handlungsdruck auf die Landesregierung, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung zu schaffen.

Angeregt durch das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erzie-

hungs- und Bildungswesen von 1960, hat der Kultusminister des Landes Niedersachsen im August 1961 die "Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung" berufen und ihr den Auftrag erteilt, "auf der Grundlage und in Weiterführung des Gutachtens des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen Empfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung und für die Erarbeitung eines Gesetzes vorzulegen".

Die Studienkommission befürwortet einen Bildungspluralismus, d. h. die gleichen Förderungsmaßnahmen und Förderungsvoraussetzungen für die öffentlichen und privaten Träger und beschäftigt sich in ihrem Gutachten vornehmlich

- mit dem Verhältnis zwischen Staat und Erwachsenenbildungsträgern
- mit der Förderung der Erwachsenenbildung
- mit Berufsbild, Berufsposition und Ausbildung von Erwachsenenbildnern.

In sechs Grundsätzen formuliert die Kommission ihr Aufgabenverständnis von Erwachsenenbildung und die Qualifikationskriterien für den Rechtsanspruch auf staatliche Förderung:

1. Erwachsenenbildung wendet sich an Erwachsene und bezieht sich auf deren Bildungsbedürfnisse.

2. Sie soll die Erwachsenen in ihren Bemühungen unterstützen, „ sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen und diesem Verständnis gemäß zu handeln“.
3. Sie soll dem Einzelnen bei der Bewältigung persönlicher und beruflicher Probleme wie bei der Orientierung in der gegenwärtigen Situation helfen.
4. Sie soll das kritische und verantwortliche Urteil und die Selbstständigkeit durch Anregung geistiger Auseinandersetzung fördern.
5. Sie soll zu eigener Arbeit – auch auf den Gebieten handwerklich-künstlerischer Gestaltung - anleiten.
6. Sie soll die Erwachsenen befähigen, ihre Stellung und ihre Aufgaben in Gesellschaft und Staat zu erkennen und wahrzunehmen.

1962 empfiehlt die Kommission dem Kultusminister ein Sofortprogramm, um den Fortbestand der Erwachsenenbildung in Niedersachsen zu sichern.

Die Studienkommission legt am 04.12.1964 den Abschlußbericht vor. Das daraus entstandene Gutachten „Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen“ erscheint im Februar 1965. Bis zur Einbringung eines ersten Gesetzentwurfes in den Landtag am 22.02.1967 verstrich eine lange Zeit. Dieser Gesetzesentwurf konnte in der laufenden Legislaturperiode zwar nicht ab-

\* Mitarbeiter der Verwaltungsstelle des nbeb

1981

Wachstumsbegrenzung in der Förderung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

1983

Bildung des Vereins Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB)

1984

Novellierung des EBG



1987

Start der Modellkursprogramme aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen

schließlich beraten werden, er ist aber in der folgenden Wahlperiode am 05. September 1968 in unveränderter Form erneut in den Landtag eingebracht worden. Die lange Beratungszeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes Anfang 1970 spiegelt auch die Tatsache wider, dass die betroffenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und das Parlament gesetzliches Neuland betreten.

Am 13.01.1970 wurde das „Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung“ verabschiedet. Das Gesetz belässt den Erwachsenenbildungseinrichtungen trotz

staatlicher Förderung das Recht auf selbstständige Gestaltung des Lehrplans, garantiert ihnen die freie Auswahl der Leiter und Mitarbeiter und die Freiheit der Lehre.

Das von allen Parteien des Landtages beschlossene Erwachsenenbildungsgesetz war das erste umfassende Ländergesetz in der Bundesrepublik Deutschland mit weitreichender Ausstrahlung auf die bildungspolitische Diskussion.

Aufgrund von Interessenkonflikten der Volkshochschulen und der freien Träger der Erwachsenenbildung tritt der

Landesverband der Volkshochschulen im Jahr 1970, kurz nach Inkrafttreten des Erwachsenenbildungsgesetzes, aus dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung aus.

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft wird 1988 Mitglied im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung und 1992 der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen.

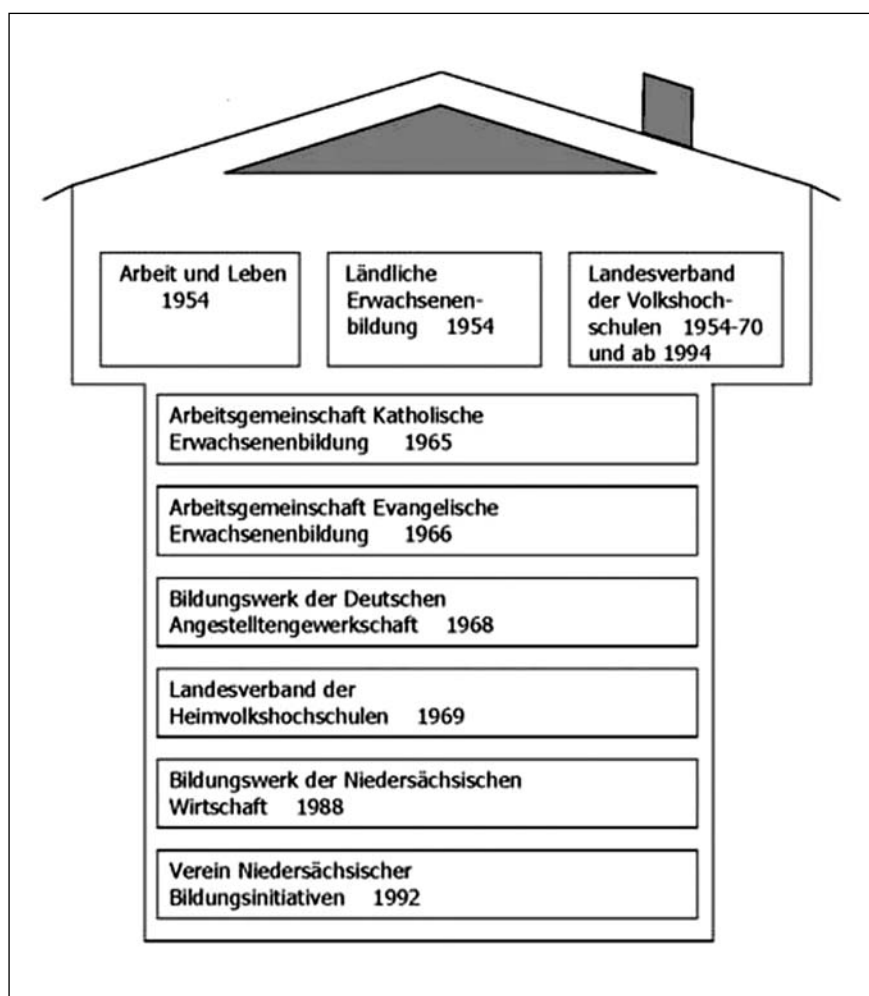
Mit dem Wiedereintritt des Landesverbandes der Volkshochschulen wird der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung 1994 zu einer Interessengemeinschaft aller anerkannten Landesorganisationen und Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

*Literatur*

Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Hg.: Wirth, I., Köln 1978

Gutachten "Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Teil 2, Universität Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung. Hg.: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung. Hannover 1989

Gutachten "Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Teil 4, Universität Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung. Hg.: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung. Hannover 1992



Entstehung des nbeb als Dachverband

**1990**

Präsentation des nbeb im Nieders. Landtag „Bildungsvielfalt durch Pluralität“

**1996**

Gründung der Internationalen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung mit Sitz in Brüssel



**1997**

Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) vom 12.12.1996 in Kraft

**2000**

Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) vom 17.12.1999 in Kraft